

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Eigenbetrieb Jobcenter



EB Jobcenter, Carl-Heydemann-Ring 98, 18437 Stralsund

An alle Träger

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 92.1.12
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Eigenbetrieb: Jobcenter
Bereich:
Team:
Auskunft erteilt: Antje Schuldt
Besucheranschrift: Gingster Chaussee 5a
18528 Bergen auf Rügen
Zimmer: 013
Telefon: +49 (0)3831 357-3000
Fax: +49 (0)3831 357-444602
E-Mail: kjc-vr@lk-vr.de
Datum: 16. Dezember 2020

Aktuelle Änderungen der Corona-LVO M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der Verordnung der Landesregierung zu Änderungen der Corona-LVO M-V vom 15. Dezember 2020 wird der § 8 Absatz 8 dahingehend geändert, dass **ab sofort arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Maßnahmeträgern, Beschäftigungsgesellschaften oder sonstigen Dienstleistern in Präsenz nicht zulässig** sind. Ausgenommen sind geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten, die der Grundversorgung dienen.

Die Durchführung von Prüfungen an Volkshochschulen und bei privaten Bildungsträgern, soweit sie dem Erwerb einer formalen Qualifikation oder eines Schulabschlusses dienen, sind weiterhin möglich. Ferner sind die Durchführung und Abnahme von Zwischen-, Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen außerhalb der schulischen Berufsbildung (überbetriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildung) und von Prüfungen der höherqualifizierenden Berufsbildung (Aufstiegsfortbildungen) gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen erlaubt.

Für die Umsetzung dieser neuen Regelungen im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebs Jobcenter Vorpommern-Rügen gilt somit **ab sofort und zunächst bis zum 10. Januar 2021:**

- Alle Präsenzmaßnahmen, in denen Teilnehmende beschult werden oder an Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmen, sind **sofort** einzustellen.
- Bildungsträger können unter Vorlage einer gültigen Äquivalenzbescheinigung Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81 ff. SGB III und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III i. V. m. § 16 SGB II online weiter beschulen - die Äquivalenzbescheinigung ist unter Benennung der jeweiligen Maßnahmennummer an das E-Mailpostfach kjc-VR@lk-vr.de zu senden.

Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II), die der Grundversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen dienen, sind Maßnahmen bei den Tafeln. Teilnehmende an diesen Beschäftigungsmaßnahmen können weiter betreut werden. Es besteht dabei die Verpflichtung, die Auflagen der Anlage 37 der Corona-LVO M-V vom 31. Oktober 2020 einzuhalten.

Postanschrift

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eigenbetrieb Jobcenter
Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund

Kontaktdaten

T: 03831 357-3000
F: 03831 357-444030
kjc-vr@lk-vr.de
www.lk-vr.de

Bankverbindung

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE39 1505 0500 0100 0153 95
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten

Di: 9:00-12:00 13:30-18:00 Uhr
Do: 9:00-12:00 13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Entstehende Trägerkosten für Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II) werden, soweit sie bereits beantragt und bewilligt sind, bis zum 31.12.2020 in voller Höhe durch den Eigenbetrieb Jobcenter übernommen. Mehraufwandspauschalen für Teilnehmende werden bei deren Anwesenheit bis einschließlich 16.12.2020 gezahlt. Ggfs. überzahlte Mehraufwandspauschalen werden zum Ende der jeweiligen Maßnahme verrechnet.

Träger für Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II) werden darauf hingewiesen, dass bei einer Antragstellung nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) zum 01.01.2021 keine Anrechnung der bis 31.12.2020 ausgezahlten Trägerkosten erfolgt.

Soweit den Teilnehmenden bereits Fahrkosten für die Teilnahme an den Maßnahmen nach den §§ 81ff SGB III und § 45 SGB III i. V. m. § 16 SGB II entstanden sind, werden diese nicht zurückgefordert.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Postfach kjc-VR@lk-vr.de oder telefonisch an die

- Bildungskordinatorin Frau Antje Schuldt Tel.-Nr. 03831 357 3302 und ab 01.01.2021 an Frau Antje Post mit der Tel.-Nr. 03831 357 3406 oder an die
- AGH-Koordinatorin Frau Jacqueline Wolter mit der Tel.-Nr. 03831 357 3405.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese kurzfristige Regelung und Ihre Mithilfe bei der Umsetzung.

Wichtig ist uns der Hinweis, dass das **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)** bis zum 31. März 2021 verlängert wurde. Das Ihnen bekannte Verfahren gilt von unserer Seite bis dahin weiter. Bitte beachten Sie, dass Leistungen der Agentur für Arbeit, Zuschüsse des Bundes und der Länder sowie Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz vorrangig in Anspruch genommen werden.

Bitte informieren Sie sich weiterhin kontinuierlich über die aktuellen Regelungen der Landesregierung sowie des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Wir wünschen Ihnen in diesen aufregenden Zeiten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Kommunales Jobcenter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.